

Geschäftszeichen IV a/ 51 / 513	Datum 13.08.2012	Vorlage-Nr. XVII-0141/2012
---	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.09.2012	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.10.2012	
Kreistag	öffentlich	15.10.2012	

Betreff
Projekt zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege

Beschlussvorschlag:

1. Erfolgreicher Verlauf des Projektes wird festgestellt.
2. Das Projekt gilt als abgeschlossen zum 31.12.2012.
3. Die Aufgaben werden in den Regelbetrieb übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Sachmittel (7.000,00 €) und Personalmittel (29.000,00 €) bereitzustellen und den Regelbetrieb sicherzustellen.

Aufwand/Auszahlung i. € 36.000,-€	Produktkonto	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2013
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei		<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

Begründung:

Der Gesetzgeber verpflichtet die Jugendämter, für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche geeignete Pflegeformen gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII zu schaffen und auszubauen.

Der Kreistag hat hierzu 2010 die Umsetzung des Projektes Weiterentwicklung der Vollzeitpflege beschlossen.

Die Abteilung Jugend- und Erziehungshilfe legt in der Anlage den Abschlussbericht des Projektes vor.

Folgende Projektziele wurden mit dem Projektauftrag inklusive Messgrößen und Kennzahlen festgelegt.

Ist-Zustand (01.08.2010)	Kinder in sozialpädagogischer Vollzeitpflege = 0
Soll-Zustand (31.12.2012)	<ol style="list-style-type: none">1. Kinder in sozialpädagogischer Vollzeitpflege = 62. Keine zusätzlichen Unterbringungen von Kindern in Erziehungsstellen.3. Begrenzung der Ausgabensteigerung für Unterbringungen in sozialpädagogischer Vollzeitpflege auf 159.000,00 € im Projektzeitraum
Meilensteine	<p>31.12.2010 = 2 Unterbringungen in sozialpädagogischer Vollzeitpflege</p> <p>31.12.2011 = 4 Unterbringungen in sozialpädagogischer Vollzeitpflege</p> <p>31.12.2012 = 6 Unterbringungen in sozialpädagogischer Vollzeitpflege</p>

Folgende Projektziele und Schwerpunkte wurden realisiert:

1. Standardentwicklung der sozialpädagogischen Pflegeform.
2. Gewinnung von sozialpädagogischen Pflegestellen/Öffentlichkeitsarbeit.
3. Intensive Beratung und Begleitung der Pflegestellen.
4. Sollzustand ist erreicht.

2. Finanzielle Ressourcen:

Die finanziellen Aufwendungen blieben durch unterschiedliche Gründe unter denen im Projektzeitraum angegebenen.

Gründe:

Sechs Monate späterer Beginn (Haushaltsgenehmigung 2011).
Personalbesetzungsprobleme im Pflegekinderdienst (November 2010 bis März 2011).

3. Wirksamkeit des Projektes:

Im Projektjahr 2010/2011 wurden durch die Vermittlung von zwei Kindern in eine sozialpädagogische Pflegestelle 52.944,00 € weniger aus der Haushaltsstelle für stationäre Unterbringungen ausgegeben, als bei einer Unterbringung in einer Erziehungsstelle. Damit haben sich die laufenden Projektkosten für das erste Jahr selbst getragen.

Im Projektjahr 2011/2012 wurden durch die Vermittlung von weiteren Kindern (zwei Kinder 2011 und zwei Kinder 2012) für 2011 insgesamt 105.888,00 € eingespart und in 2012 werden es 158.832,00 € sein.

Das Projekt hat sich somit über den gesamten Projektzeitraum selbst getragen und spart per anno ca. 120.000,00 € aus der Haushaltsstelle Stationäre Unterbringungen ein.

Das Projekt ist aber nicht nur finanziell wirksam, auch im Bereich Qualität der Beratung hat eine Steigerung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit stattgefunden.

3.1 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung:

Das Projekt hat sich positiv auf die inhaltliche und Kosten-Entwicklung der Hilfen zur Erziehung ausgewirkt.

Die Hilfen zur Erziehung haben in dem Projektzeitraum im Landkreis insgesamt zugenommen. Der Anteil an Vollzeitpflege-Hilfen insgesamt konnte gesteigert werden.

4. Zusammenfassung:

Aufgrund des besonderen Engagements des Pflegekinderdienstes ist der bisherige Verlauf des Projektes trotz des verzögerten Beginns positiv zu sehen. Die Teilziele konnten erreicht werden und es war nicht abzusehen, dass sich das Projekt finanziell schon im ersten Jahr rechnerisch selbst tragen werde. Das Projekt wird zum Jahresende erfolgreich abgeschlossen.

Die Erreichung und das Halten der Projektziele können aber mit dem bisherigen Personalschlüssel nicht realisiert werden.

Ein weiterer Ausbau der qualifizierten Vollzeitpflege ist zudem im Interesse der Pflegekinder und der Haushaltskonsolidierung im Landkreis Wolfenbüttel wünschenswert.

Durch das Projekt wurden Prozesse angestoßen, die es fortzuführen gilt, damit die eingeleiteten Maßnahmen nachhaltig wirken können.

4.1 Finanzielle Auswirkungen:

Das Projekt verbindet ein tragfähiges Konzept mit dreijähriger Erfahrung und ist ein sinnvolles Ergänzungsangebot der Jugendhilfe. Die Aufgaben, Maßnahmen und konzeptionellen Handlungsansätze sollten aus den oben genannten Gründen weitergeführt und in den Regelbetrieb überführt werden.

In Zukunft werden sich die Kostenaufwendungen auf:

29.000,00 € Personal (0,5 Stelle)
3.500,00 € Fortbildung der Pflegeeltern
3.500,00 € Supervisionskosten der Pflegeeltern

pro Jahr belaufen.

Die Kosten pro Kind belaufen sich auf ca. 1.050,00 € bis 1.273,00 € (Pflegegeld) plus ca. 500,00 € (Personal- und Sachmittel), somit 1.550,00 € bis 1.773,00 € pro Monat.

Pro Unterbringung in einer sozialpädagogischen Pflegestelle werden gegenüber einer Erziehungsstelle 1.650,00 € bis 2.050,00 € je nach Alter des Kindes eingespart.

Entsprechende Mittel für den Regelbetrieb sind im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Jörg Röhmann

Anlagen:

Projektbericht